

Aufstellung von Kraftfahrzeugen und Containern in den Messehallen

Anwendungsbereich

Dieses Informationsblatt gilt für das Ein- und Ausfahren von Kraftfahrzeugen jeglicher Art in die Messehallen. Hierunter fallen auch fahrbare Ausstellungsstände und Container.

Mitgeltende Regelungen

Technischen Richtlinien der Koelnmesse

Kurzdarstellung

Das Einfahren sowie das Ausstellen von Kraftfahrzeugen und Krafträdern in den Messehallen ist generell genehmigungspflichtig.

Das Informationsblatt schließt Fahrten im Rahmen Auf- und Abbautätigkeiten, das Ausstellen von Fahrzeugen zu Dekorations- und Showzwecken sowie Gabelstaplerfahrten mit ein. Hierunter fallen auch Container, Lastkraftwagen und Busse sowie alle Arten von Krafträdern.

Eigenmächtiges Einfahren in die Messehallen ist in jedem Fall untersagt. Dies gilt auch für die Dienstleister der Koelnmesse.

Online - Anmeldung

Die Informationen für die Freigabe müssen spätestens sechs Wochen vor Beginn des Aufbaus bei der Koelnmesse GmbH eingereicht werden. Dies erfolgt über einen digitalen Fragenkatalog auf der Plattform Delegatis, wie in den Technischen Richtlinien unter Punkt 4.2. beschrieben. Alle erforderlichen Informationen sind dort hochzuladen.

Jeder Aussteller erhält eine E-Mail mit einem individuellen Link, über den die Freigabe beantragt werden kann.

Sollten Sie im Auftrag eines Ausstellers handeln und keine E-Mail mit dem Zugangslink erhalten haben, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Auftraggeber, um den Link zu erhalten.

Folgende Informationen sind im Fragenkatalog zwingend hochzuladen:

- Stand- und Hallennummer
- Grund der Einfahrt
- Art des Fahrzeugs (z.B. Showtruck, Foodtruck, Anhänger etc.)
- Antriebsart
- Anzahl der Fahrzeuge
- Bilder des Fahrzeugs
- Größe und Gewicht
- KFZ-Kennzeichen
- Ungefährer Zeitpunkt der Einfahrt
- Ansprechpartner vor Ort (Inkl. Telefonnummer)
- Anzahl der Achsen und
- Bereifung (Einfach oder Doppelbereifung)

Die Koelnmesse behält sich dabei vor, aus Sicherheitsbedenken, bei fehlenden oder unzureichenden ausgeführten sowie zu spät eingereichten Informationen die Einfahrt zu untersagen.

Allgemeine Bedingungen

Unter folgenden Bedingungen ist eine Einfahrt generell nur möglich

- Bei Regenwetter darf kein Wasser vom Fahrzeug/Anhänger auf den Boden tropfen. Etwaige Kosten, die durch zusätzliche Reinigungsleistungen der Bewegungsflächen bei Missachtung entstehen, werden vom Aussteller zu tragen. Dies gilt auch für stark verschmutzte Reifen.
- Die Liegenschaften der Koelnmesse dürfen nicht beschädigt werden, d.h. die Aufstellung ist nur möglich, wenn Gewicht und Maße des Fahrzeugs es zulassen
- Bei der Aufstellung von Fahrzeugen in und außerhalb der Hallen kann es je nach Nutzung, Beschaffenheit und erforderlich werden, diese mit Feuerlöschern und ggf. Rauchmeldern auszustatten.
- Standbauten dürfen nicht beschädigt werden
- Bei Be- und Entladevorgängen müssen evtl. vorhandene Stützen unter Berücksichtigung von Lastverteilplatten ausgefahren werden
- Gänge müssen frei von Brandlasten gehalten werden
- Im Boulevard sind „nicht markierende Reifen“ einzusetzen oder die Fahrzeuge/Anhänger per Hand zu bewegen

Ausstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor

Der Tankinhalt muss auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß reduziert werden (Reserveleuchte muss aktiv sein). Der Treibstofftank muss abgeschlossen sein, sollte dies nicht möglich sein ist der Deckel durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch Abkleben) gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Kraftfahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht in Betrieb präsentiert werden.

In Abhängigkeit von der Veranstaltung und Ausstellungsortes behält sich die Koelnmesse vor weitere Sicherheitsmaßnahmen (falls erforderlich) umzusetzen (z.B. Abklemmen der Batterie, Inertisierung).

Ausstellung von Fahrzeugen mit Druckbehälter (Flüssiggas betrieben)

Der Druckbehälter muss entleert, bzw. drucklos und gegen Fremdeinwirkung gesichert sein. Dies gilt ausschließlich für Fahrzeuge, die im Rahmen einer Messeveranstaltung ausgestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge für den Auf- und Abbau.

Fahrzeuge für den Auf- und Abbau

(z.B. Gabelstapler mit Druckgasbehältern (Staplergas), Lkw, Transporter, Pkw)
sind in jeden Fall in der Abteilung Logistik und Verkehr bei der Koelnmesse anzumelden.

Ausstellung von elektrischen Fahrzeugen oder mit Hybridantrieb

Das Fahrzeug ist in einen sicheren Modus zu versetzen und darf sich nicht im betriebsbereiten Zustand befinden. Hierzu ist das **Hochvoltsystem des Fahrzeugs** gemäß Herstellervorgaben zu deaktivieren und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern (z.B. **Show-/ Service-/oder Transportmodus**). Alternativ kann das Hochvoltsystem, sofern vom Hersteller vorgesehen, über den Trenn-/Hauptschalter **getrennt und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten gesichert** werden. Eine vollständige Abschaltung des Niedervolt-Bordnetzes ist nicht erforderlich.

Die **fahrzeugspezifische Rettungskarte** ist bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen.

Ein Ladevorgang ist nur außerhalb von geschlossenen Räumen oder an ausgewiesenen, fixen Ladepunkten zugelassen.

Am Ausstellungsstand ist mindestens ein **Feuerlöscher** (CO₂ oder Schaum AB) in unmittelbarer Nähe aufstellen.

Fahrzeuge als Ausstellungsstände/ Showflächen (oder Container)

Fahrbare Ausstellungsstände (Showtrucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind evtl. mit Brandmelder zu versehen.

Es kann auf Brandmelder verzichtet werden, wenn

1. Die Deckenluke oder Fenster nachts offen bzw. zumindest einen Spalt weit offenstehen, um eine Detektion über die Brandmeldeanlage der Hallen zu ermöglichen
2. und die Fahrzeuge nachts stromlos geschaltet werden
3. und die fahrbaren Ausstellungsstände < 50 m² sind

Die finale Beurteilung findet vor Ort zusammen mit dem Brandschutzbeauftragten der Koelnmesse statt. Gasflaschen sind aus den Fahrzeugen/Anhängern zu entfernen, wenn Sie nicht z.B. zum Kochen oder Grillen benötigt werden. Soll z.B. gekocht werden, ist eine Feuerstelle gesondert anzumelden.

Weitere evtl. nötige Maßnahmen werden durch die Koelnmesse im Einzelfall festgelegt, dokumentiert und im Laufe der Veranstaltung überprüft.